

Vaccine Control Group Study Participant Confirmation
 PLEASE ACCEPT THIS INDIVIDUAL AS EXEMPT FROM RESTRICTIONS
<https://members.vaxcontrolgroup.com/verified>

As a participant in this important worldwide health study, they are helping to provide vital data enabling us to measure the successes and impact of the mass covid-19 vaccination programmes.

Note: Discrimination is illegal and participants are requested to report incidents to our legal team



Countries & Regions Include:



UNIVERSAL DECLARATION OF HUMAN RIGHTS

Below are some extracts from the United Nations Declaration of Human Rights, which we all need to be respectful of.

Article 1	All human beings are born free and equal in dignity and rights. They are endowed with reason and conscience and should act towards one another in a spirit of brotherhood.
Article 3	Everyone has the right to life, liberty and security of person.
Article 23	Everyone has the right to work, to free choice of employment, to just and favourable conditions of work and to protection against unemployment. Everyone, without any discrimination, has the right to equal pay for equal work.
Article 27	Everyone has the right freely to participate in the cultural life of the community, to enjoy the arts and to share in scientific advancement and its benefits.

INTERNATIONAL CODE OF MEDICAL ETHICS (WORLD MEDICAL ASSOCIATION)

The International Code of Medical Ethics drafted by the WMA develops the following principles and obligations:

- **Obligation of care:** The obligation not to refuse care to those who need it and not to discriminate on financial or other grounds is linked to the obligation to respect life and to consider emergency care as a humanitarian duty. This ethical obligation may also be found in criminal law under the offense of failure to assist a person in danger. The obligation to provide medical care compels doctors to act in the exclusive interest of patients
- **Respect of patients' consent:** The obligation to inform the patient and to obtain and respect his or her consent before any act of care is paramount in order to protect the balance in the relationship between the doctor and the patient, and to ensure that the patient's dignity is respected. This obligation puts the power that the doctor has over the patient into perspective. Even if the doctor must always act in the patient's best interest, he cannot substitute himself for the patient and decide what the patient wants.

This duty is well spelled out in most national laws, and gives rise to compensation before courts.

Source: <https://www.wma.net/what-we-do/medical-ethics/declaration-of-helsinki/>

IMPORTANCE OF INFORMED CONSENT (UK NHS)

Consent to treatment means a person must give permission before they receive any type of medical treatment, test or examination. The principle of consent is an important part of medical ethics and international human rights law.

Source: <https://www.nhs.uk/conditions/consent-to-treatment/>

THE NUREMBERG CODE (1947)

Permissible Medical Experiments

The great weight of the evidence before us to effect that certain types of medical experiments on human beings, when kept within reasonably well-defined bounds, conform to the ethics of the medical profession generally. The protagonists of the practice of human experimentation justify their views on the basis that such experiments yield results for the good of society that are unprocurable by other methods or means of study. All agree, however, that certain basic principles must be observed in order to satisfy moral, ethical and legal concepts:

1. The voluntary consent of the human subject is absolutely essential. This means that the person involved should have legal capacity to give consent; should be so situated as to be able to exercise free power of choice, without the intervention of any element of force, fraud, deceit, duress, over-reaching, or other ulterior form of constraint or coercion; and should have sufficient knowledge and comprehension of the elements of the subject matter involved as to enable him to make an understanding and enlightened decision.
This latter element requires that before the acceptance of an affirmative decision by the experimental subject there should be made known to him the nature, duration, and purpose of the experiment; the method and means by which it is to be conducted; all inconveniences and hazards reasonably to be expected; and the effects upon his health or person which may possibly come from his participation in the experiment.
The duty and responsibility for ascertaining the quality of the consent rests upon each individual who initiates, directs, or engages in the experiment. It is a personal duty and responsibility which may not be delegated to another with impunity.
2. The experiment should be such as to yield fruitful results for the good of society, unprocurable by other methods or means of study, and not random and unnecessary in nature.
3. The experiment should be so designed and based on the results of animal experimentation and a knowledge of the natural history of the disease or other problem under study that the anticipated results justify the performance of the experiment.
4. The experiment should be so conducted as to avoid all unnecessary physical and mental suffering and injury.
5. No experiment should be conducted where there is an a priori reason to believe that death or disabling injury will occur; except, perhaps, in those experiments where the experimental physicians also serve as subjects.
6. The degree of risk to be taken should never exceed that determined by the humanitarian importance of the problem to be solved by the experiment.
7. Proper preparations should be made and adequate facilities provided to protect the experimental subject against even remote possibilities of injury, disability or death
8. The experiment should be conducted only by scientifically qualified persons. The highest degree of skill and care should be required through all stages of the experiment of those who conduct or engage in the experiment
9. During the course of the experiment the human subject should be at liberty to bring the experiment to an end if he has reached the physical or mental state where continuation of the experiment seems to him to be impossible.
10. During the course of the experiment the scientist in charge must be prepared to terminate the experiment at any stage, if he has probable cause to believe, in the exercise of the good faith, superior skill and careful judgment required of him, that a continuation of the experiment is likely to result in injury, disability, or death to the experimental subject.

Bestätigung des Studienteilnehmers der Impfstoffkontrollgruppe
 BITTE AKZEPTIEREN SIE DIESE PERSON ALS VON EINSCHRÄNKUNGEN BEFREIT
<https://members.vaxcontrolgroup.com/verified>

Als Teilnehmer an dieser wichtigen weltweiten Gesundheitsstudie tragen sie dazu bei, wichtige Daten bereitzustellen, die es uns ermöglichen, die Erfolge und Auswirkungen der Massenimpfungsprogramme gegen Covid-19 zu messen.

Hinweis: Diskriminierung ist illegal und die Teilnehmer werden gebeten, Vorfälle unserer Rechtsabteilung zu melden

Länder und Regionen umfassen:



**SARS-CoV-2
Impfstoff-Kontrollgruppe**

TEILNEHMERNAMEN

Peter Christof

TEILNEHMER-ID

QVQQZDOXM5PK57WSYVSW7P

DARF NICHT GEMIPFT WERDEN

Diese Person ist kein registrierter Teilnehmer der SARS-CoV-2-Impfstoff-Kontrollgruppe.

VERIFIED

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Nachfolgend finden Sie einige Auszüge aus der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, die wir alle respektieren müssen.

<u>Artikel 1</u>	Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen ausgestattet und sollen brüderlich miteinander umgehen.
Artikel 2	Jeder Menschen hat Anspruch auf die in der Menschenrechtscharta verbürgten Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere ohne Ansehung .. weltanschaulicher Überzeugung
Artikel 3	Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.
Artikel 23	Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen und auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
Artikel 27	Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und seinen Vorteilen teilzuhaben.

Quelle : [Vereinten Nationen - Erklärung der Menschenrechte](#)

Internationaler Code of Medical Ethics (Weltärztebund). Der von der WMA ausgearbeitete International Code of Medical Ethics entwickelt die folgenden Grundsätze und Verpflichtungen:

- Fürsorgepflicht: Die Verpflichtung, Pflegebedürftige nicht zu verweigern und nicht aus finanziellen oder sonstigen Gründen zu diskriminieren, ist verbunden mit der Verpflichtung, das Leben zu respektieren und die Notfallversorgung als humanitäre Pflicht zu betrachten. Diese ethische Verpflichtung findet sich auch im Strafrecht unter dem Tatbestand der Unterlassung der Hilfeleistung gegenüber einer gefährdeten Person. Die Pflicht zur ärztlichen Versorgung zwingt Ärzte, im ausschließlichen Interesse der Patienten zu handeln
- Achtung der Einwilligung des Patienten: Die Verpflichtung, den Patienten zu informieren und seine Einwilligung vor jeder Behandlung einzuholen und zu respektieren, ist von größter Bedeutung, um das Gleichgewicht in der Beziehung zwischen Arzt und Patient zu wahren und sicher zu stellen, dass der Patient Würde wird respektiert. Diese Verpflichtung relativiert die Macht, die der Arzt über den Patienten hat. Auch wenn der Arzt immer im Interesse des Patienten handeln muss, kann er den Patienten nicht selbst ersetzen und entscheiden, was der Patient will. Diese Pflicht ist

- in den meisten nationalen Gesetzen gut verankert und führt zu einer gerichtlichen Entschädigung.
Quelle : <https://www.wma.net/what-we-do/medical-ethics/declaration-of-helsinki/>

Bedeutung der Einwilligung nach Aufklärung (UK NHS)

Die Zustimmung zur Behandlung bedeutet, dass eine Person die Zustimmung geben muss, bevor sie irgendeine Art von medizinischer Behandlung, Untersuchung oder Untersuchung erhält. Das Einwilligungsprinzip ist ein wichtiger Bestandteil der Medizinethik und des internationalen Menschenrechtsrechts. Quelle : <https://www.nhs.uk/conditions/consent-to-treatment/>

Das Nürnberger Gesetzbuch (1947) Zulässige medizinische Experimente

Das große Gewicht der uns vorliegenden Beweise dafür, dass bestimmte Arten medizinischer Experimente an Menschen, wenn sie innerhalb einigermaßen klar definierter Grenzen gehalten werden, der Ethik der Ärzteschaft im Allgemeinen entsprechen. Die Protagonisten der Praxis des Humanexperiments begründen ihre Ansichten damit, dass solche Experimente Ergebnisse zum Wohle der Gesellschaft liefern, die mit anderen Methoden oder Studienmitteln nicht zu erlangen sind. Alle sind sich jedoch einig, dass bestimmte Grundprinzipien beachtet werden müssen, um moralischen, ethischen und rechtlichen Vorstellungen gerecht zu werden:

1. Die freiwillige Zustimmung des Menschen ist unbedingt erforderlich. Dies bedeutet, dass die betroffene Person geschäftsfähig sein sollte, eine Einwilligung zu erteilen; sollten so beschaffen sein, dass sie die freie Wahlfreiheit ausüben können, ohne dass irgendein Element von Gewalt, Betrug, Täuschung, Zwang, Übergriff oder sonstiger Art von Zwang oder Zwang eingreift; und sollte über ausreichende Kenntnisse und Verständnis der Elemente des betreffenden Themas verfügen, um es ihm zu ermöglichen, eine verständnisvolle und aufgeklärte Entscheidung zu treffen. Dieses letztere Element erfordert, dass vor der Annahme einer positiven Entscheidung durch den Versuchsteilnehmer ihm die Art, Dauer und der Zweck des Versuchs bekannt gegeben werden; die Methode und die Mittel, mit denen sie durchgeführt werden soll; alle Unannehmlichkeiten und Gefahren, die vernünftigerweise zu erwarten sind; und die Auswirkungen auf seine Gesundheit oder Person, die sich möglicherweise aus seiner Teilnahme an dem Experiment ergeben. Die Pflicht und Verantwortung für die Feststellung der Qualität der Einwilligung liegt bei jedem Einzelnen, der das Experiment initiiert, leitet oder daran teilnimmt. Es ist eine persönliche Pflicht und Verantwortung, die nicht ungestraft an andere delegiert werden darf.
2. Das Experiment sollte so gestaltet sein, dass es fruchtbare Ergebnisse zum Wohle der Gesellschaft liefert, die durch andere Methoden oder Studien nicht zu erhalten sind und nicht zufällig und unnötig sein sollten.
3. Der Versuch sollte so konzipiert sein und auf den Ergebnissen von Tierversuchen und der Kenntnis des natürlichen Verlaufs der Krankheit oder eines anderen untersuchten Problems beruhen, dass die erwarteten Ergebnisse die Durchführung des Versuchs rechtfertigen.
4. Das Experiment sollte so durchgeführt werden, dass alle unnötigen körperlichen und geistigen Leiden und Verletzungen vermieden werden.
5. Es sollte kein Experiment durchgeführt werden, bei dem a priori Grund zu der Annahme besteht, dass der Tod oder eine behindernde Verletzung eintreten wird; außer vielleicht bei den Experimenten, bei denen die experimentellen Ärzte auch als Versuchspersonen dienen.
6. Das einzugehende Risiko sollte niemals das Maß überschreiten, das durch die humanitäre Bedeutung des durch das Experiment zu lösenden Problems bestimmt wird.
7. Es sollten geeignete Vorbereitungen getroffen und angemessene Einrichtungen bereitgestellt werden, um die Versuchsperson vor auch nur entfernten Möglichkeiten von Verletzung, Behinderung oder Tod zu schützen
8. Der Versuch sollte nur von wissenschaftlich qualifizierten Personen durchgeführt werden. In allen Phasen des Experiments sollte von denjenigen, die das Experiment durchführen oder sich daran beteiligen, ein Höchstmaß an Geschick und Sorgfalt verlangt werden
9. Im Verlauf des Experiments soll es dem Menschen freistehen, das Experiment zu beenden, wenn er den physischen oder psychischen Zustand erreicht hat, in dem ihm eine Fortsetzung des Experiments unmöglich erscheint.
10. Während des Versuchsverlaufs muss der verantwortliche Wissenschaftler bereit sein, den Versuch zu jedem Zeitpunkt abubrechen, wenn er in Ausübung des von ihm verlangten guten Glaubens, überlegener Geschicks und sorgfältiger Beurteilung wahrscheinlich Grund zu der Annahme hat,

dass eine Fortsetzung der das Experiment führt wahrscheinlich zu einer Verletzung, Behinderung oder zum Tod des Versuchsobjekts.

Deklaration des Weltärztebundes vom Juni 1964: ethische Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen - verabschiedet von der 18. Generalversammlung des Weltärztebundes Helsinki, Finnland

2. Es ist die Pflicht des Arztes, die Gesundheit der Menschen zu fordern und zu erhalten.
5. In der medizinischen Forschung am Menschen haben Überlegungen, die das Wohlergehen der Versuchsperson betreffen, Vorrang vor den Interessen der Wissenschaft und der Gesellschaft.
8. Medizinische Forschung unterliegt ethischen Standards, die die Achtung vor den Menschen fördern und ihre Gesundheit und Rechte schützen.
17. Ärzte dürfen nicht bei Versuchen am Menschen tätig werden, wenn sie nicht überzeugt sind, dass die mit dem Versuch verbundenen Risiken entsprechend eingeschätzt worden sind und in zufriedenstellender Weise beherrscht werden können.
18. Medizinische Forschung am Menschen darf nur durchgeführt werden, wenn die Bedeutung des Versuchsziels die Risiken und Belastungen für die Versuchsperson überwiegt. Dies ist besonders wichtig, wenn es sich bei den Versuchspersonen um gesunde Freiwillige handelt.
20. Die Versuchspersonen müssen Freiwillige sein und über das Forschungsvorhaben aufgeklärt sein.
21. Das Recht der Versuchspersonen auf Wahrung ihrer Unversehrtheit muss stets geachtet werden

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 (BGBl. 1973 II 1553)

Art. 7 Satz 2: "Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden."

ICCPR / IPbPR Art. 9, 1 Jedermann hat ein Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit
» GG Art 25 Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes. «

Art. 14 Diskriminierungsverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention

Der Genuß der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.

C 364/10 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

18.12.2000 CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION

KAPITEL I WÜRDE DES MENSCHEN Artikel 1 Würde des Menschen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Artikel 2 Recht auf Leben (1) Jede Person hat das Recht auf Leben.

Artikel 3 Recht auf Unversehrtheit

(1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

(2) Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden:
die freie Einwilligung der betroffenen Person nach vorheriger Aufklärung ..

KAPITEL II FREIHEITEN

Artikel 6 Recht auf Freiheit und Sicherheit Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.

Artikel 10 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

(1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Artikel 15 Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

(1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben

Artikel 20 Gleichheit vor dem Gesetz Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 21 Nichtdiskriminierung

(1) Diskriminierungen, insbesondere wegen .. der Weltanschauung, .., einer Behinderung, .. sind verboten.

[Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 22. April 2021 auf S. 802 ff

Artikel 1 Änderung des Infektionsschutzgesetzes § 28c Verordnungsermächtigung für besondere Regelungen für Geimpfte, Getestete und vergleichbare Personen“.]